

Titel:	Examensrepetitorium Rep² Schuldrecht AT – Dreipersonenver- hältnisse / Handels- und Gesell- schaftsrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Georg Bitter		
Termin:	Dienstag 15:30 – 18:45 Uhr Mittwoch 10:15 – 11:45 Uhr (letztes Drittel des Semesters)	Ort:	EW 156 (Di.) EW 242 (Mi.)
Semester:	5.	SWS:	6
Art der Veranstaltung:	Examenskurs im Rahmen des Examensrepetitoriums Rep ²		
Voraussetzungen:	Besuch meiner Vorlesung Schuldrecht AT im 2. Semester sowie der Vorlesungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht / allgemeine Vorkenntnisse im Zivil-, Handels- und Gesellschaftsrecht		
Literaturempfehlung:	<p>Für den Teil zum Schuldrecht AT <i>Looschelders</i>, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 16. Aufl. 2018, Preis: 27,90,- € Darüber hinaus wird die aktuelle Fassung des Skriptes zur Vorlesung Schuldrecht AT aus dem 2. Semester zur Lektüre empfohlen, in dem sich auch eine ausführliche Literaturliste befindet. Das Skript ist – wie alle Materialien – auf der Seite www.georg-bitter.de bereitgestellt.</p> <p>Für den Teil zum Handels- und Gesellschaftsrecht: <i>Bitter/Schumacher</i>, Handelsrecht, 3. Aufl. 2018 <i>Bitter/Heim</i>, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2018</p>		
Inhalt/Kommentierung:	<p>Dieser Examenskurs ist Teil des von der Fakultät angebotenen umfassenden Examensrepetitoriums Rep². Er befasst sich einerseits mit den besonders examensrelevanten Dreipersonenverhältnissen im Schuldrecht AT, welche bereits Gegenstand der Vorlesung von Prof. Bitter im 2. Semester waren. Andererseits werden diejenigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Grundkenntnisse vermittelt, die in den Klausuren in der ersten Staatsprüfung zum Pflichtstoff gehören.</p> <p>Im Schuldrecht AT befasst sich der Examenskurs mit der Erfüllung unter Beteiligung Dritter, der Hinterlegung, der Abtretung (einschließlich Schuldnerschutz), der Mehrheit von Gläubigern und Schuldnern, der Schuldübernahme, den Leistungs- und Haftungsansprüchen Dritter aus Vertragsverhältnissen (echter Vertrag zugunsten Dritter, Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter und Drittschadensliquidation) sowie den verbundenen Verträgen (§§ 358, 359 BGB).</p> <p>Im Handelsrecht konzentriert sich der Kurs auf die besonders examensrelevanten Fragen der Publizität des Handelsregisters (§ 15 HGB), der handelsrechtlichen Stellvertretung (§§ 48 ff. HGB) sowie der Handelsgeschäfte (§§ 343 ff. HGB), insbesondere der Untersuchungs- und Rügeobliegenheit (§ 377 HGB).</p> <p>Aus dem Gesellschaftsrecht werden insbesondere die Vertretungs- und Haftungsverhältnisse in den verschiedenen Gesellschaftsformen behandelt.</p> <p><u>Material:</u> Im Schuldrecht AT wird mit den Folien aus der Vorlesung des 2. Semesters gearbeitet. Zum Handels- und Gesellschaftsrecht werden vor Beginn des Veranstaltungsblocks Folien auf der Internetseite www.georg-bitter.de unter „Lehre“ eingestellt. Gleiches gilt für die im Examenskurs zu besprechenden Fälle. Die Lösungen der Fälle folgen sodann nach dem jeweiligen Veranstaltungstermin.</p>		